

**Öffentliche Beschlussvorlage**

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>433/2004</b>
<b>Dezernat II</b> gez. Backes, 01.12.2004	
<b>Federführung:</b> 70-Verwaltung, Umwelt	
<b>Produkt:</b> 70.04.01 Zentrales Gebäudemanagement	
<b>Datum:</b> 01.12.2004	

	<b>Bezirksausschuss</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	

	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:****Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Grunschule****Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem 1. Preisträger, dem Architekturbüro Pfeifer – Ellermann - Preckel, Lüdinghausen, gemäß Auslobung einen Architektenvertrag bis Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) zu erarbeiten und abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Das Preisgericht unter Vorsitz von Herrn Architekt Hensel hat am 30.11.2004 die eingereichten Entwürfe der 5 Wettbewerbsteilnehmer

- Andreas Bodem, Coesfeld
- A. K. T. Architekten Krych Tombrock, Ascheberg
- Pfeifer – Ellermann – Preckel, Lüdinghausen
- Scholz Architekten, Senden
- Wolters Partner, Coesfeld

bewertet.

Einstimmig wurde der 1. Preis dem Büro Pfeifer – Ellermann – Preckel, Lüdinghausen, zugesprochen.

Das Büro Pfeifer – Ellermann – Preckel hat als einziger Wettbewerbsteilnehmer das Raumprogramm entsprechend der Vorgabe umgesetzt. Das Preisgericht hat sich dazu entschieden, keinen 2. Platz, sondern 2 gleichrangige 3. Plätze zu vergeben. Die Entwürfe der Büros Andreas Bodem, Coesfeld, und Scholz Architekten, Senden, haben die Vorgaben des Raumprogramms überschritten und sind in der vorliegenden Form baurechtlich nicht genehmigungsfähig. Beide Entwürfe halten die zur Zeit geltenden Schulbaurichtlinien nicht ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem 1. Preisträger die Beauftragung der weiteren Planung bis einschließlich Leistungsphase 5 gemäß HOAI – Ausführungsplanung – zu übertragen.